

Hygienekonzept anlässlich der Coronapandemie

Erlöserkirchengemeinde / Gospelkirche Hannover

Version 17 vom 30.09.21

Vorbemerkung

Die seit März 2020 in Deutschland präsente Coronapandemie bedroht die Gesundheit und schlimmstenfalls das Leben der Menschen. Wir erleben die Bedrohung durch die Infektion mit dem Virus Sars Cov 2 aber auch die Belastung, die die notwendigen Einschränkungen des öffentlichen Lebens für viele darstellen. Als Kirchenvorstand liegt uns das Wohl aller Menschen am Herzen. Wir möchten daher angemessene Schritte gehen, um alle zu schützen, die Kontakt zu uns haben.

Das Virus Sars Cov 2 wird im Wesentlichen durch Tröpfcheninfektion übertragen. Die beim Atmen, Sprechen und Singen ausgestoßenen Aerosole begünstigen bei einer gewissen Konzentration eine Infektion sehr. Eine weitere Rolle bei der Übertragung spielen Schmierinfektionen, die durch einen körperlichen Kontakt oder das Berühren von mit dem Virus kontaminierten Flächen möglich sind.

Um eine Infektion mit dem Virus Sars Cov 2 unwahrscheinlich zu machen, sind einhergehend mit der Niedersächsischen Corona- Verordnung in jeweils aktueller Fassung folgende Grundsätze wichtig:

- Möglichst einen Abstand von mindestens 1,5 Metern halten, persönliche Kontakte auf das Notwendige beschränken. Der Mindestabstand wird aufgehoben, wenn zu einer Veranstaltung nur Genesene und Geimpfte (2G) zugelassen sind.
- In Innenräumen ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen
Für Kinder zwischen dem 6. und 14. Geburtstag reicht gemäß Verordnung eine Alltagsmaske, Kinder unter 6 Jahren sind nicht zum Tragen einer Maske verpflichtet. Am Platz kann die Maske abgenommen werden.
- Daten erheben beziehungsweise dokumentieren

Im Folgenden ist das für die Erlöserkirche nötige Hygienekonzept zu finden. Es findet Anwendung, bis sich die gesetzlichen Grundlagen ändern und der Kirchenvorstand die Änderung oder Aufhebung des Hygienekonzeptes beschließt. Erfahrungsgemäß unterliegen diese gesetzlichen Grundlagen einem steten Veränderungsprozess. Um eine lebensnahe Anwendung des Konzeptes zu ermöglichen, wird das Pfarramt gemäß dem Kirchenvorstandsbeschluss vom 28. Mai 2021 ermächtigt, über eine vom Hygienekonzept abweichende Durchführung von Gottesdiensten und Veranstaltungen zu entscheiden. Dabei sind zwingend die jeweils geltenden staatlichen Vorgaben einzuhalten und die landeskirchlichen Empfehlungen zu beachten.

Die Mitwirkenden sind über solche Abweichungen vorab zu beteiligen und der KV ist zu informieren.

A) Allgemeine Regeln, die für jede Veranstaltung gelten

1. Der Zugang zu unseren Gottesdiensten wird auf Personen beschränkt, die von einer Infektion durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 genesen sind, dagegen geimpft sind oder einen aktuell gültigen negativen Test auf eine Infektion vorlegen (3G).
2. Selbsttests gelten nicht als Nachweis. Ausgenommen hiervon sind aktiv Mitwirkende, z.B. Chöre, Gottesdienstteam, Technikteam.

3. Nachweise für Genesung, Impfung oder Testung sind am Eingang vorzuweisen und werden von den für die Veranstaltung jeweils Verantwortlichen kontrolliert.

4. Personen bis zum Alter von 18 Jahren haben ohne Nachweis auf Genesung, Impfung oder Testung Zutritt zu den Veranstaltungen.

5. Der Kirchenvorstand kann beschließen, dass für bestimmte Gottesdienste und Veranstaltungen nur Menschen zugelassen sind, die von einer Sars-Cov-2 Infektion genesen sind oder gegen eine Sars-Cov-2 Infektion geimpft sind. Personen, die mit einem Attest belegen, dass sie aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, haben auch für solche Gottesdienste Zugang zur Veranstaltung, wenn sie einen aktuell gültigen negativen Test gemäß Nieders. Corona-Verordnung auf eine Sars- CoV- 2 Infektion vorweisen. Die Begrenzungen zur Höchstbelegung und Mindestabstand gelten in diesem Fall nicht.

6. Es wird für jede Veranstaltung eine Person bestimmt, die für die Einhaltung des Hygienekonzepts verantwortlich ist und alle die Teilnehmenden betreffenden Regeln an diese kommuniziert. Diese verantwortliche Person übt das Hausrecht aus. Sie wird dabei vom Pfarramt unterstützt.

- Gemeindebüro: Regina van Lengen und Sabine Weiner
- Gospelchor Hannover: Jan Meyer
- Gospel- Projekt. Chor: Jan Meyer
- GC- Voices: Jan Meyer
- Seniorenkreis: Gabriele Lämmerhirt- Seibert
- Kirchenvorstand: Uwe Dahms
- Gottesdienste: Diensthabende Kirchenvorsteher*innen
- Kasualgottesdienste, Andachten: Jörg Liesegang

Für die diversen Arbeitsgruppen wird die Aufgabe „Verantwortung für die Einhaltung des Hygienekonzepts“ an den / die verantwortliche*n Hauptamtliche*n übertragen.

7. Für jeden Raum gilt eine Höchstbelegung:

- Kirche: 75 Personen (Empore bleibt für Besucher geschlossen)
- Innenhof (Open Air): 90 Personen
- Gemeindesaal: 30 Personen
- Besprechungsraum: 8 Personen
- Gemeindebüro: 4 Personen
- Amtszimmer Heger: 3 Personen
- Kantorat: 3 Personen im Büro, 4 Personen im Probenraum. Insgesamt in beiden Räumen 6 Personen.
- Arbeitszimmer Diakonin von Kleist- Retzow: 3 Personen
- Arbeitszimmer Berufspraktikantin Hülsmann: 3 Personen
- Arbeitszimmer Küster: 3 Personen

8. Die Räume werden vor und nach der Veranstaltung für mindestens 15 Minuten gründlich (alle Fenster maximal geöffnet) gelüftet. Eine permanente Belüftung während der Veranstaltung durch offen halten aller Türen und Fenster ist anzustreben; falls dies nicht möglich ist, ist nach jeweils 45 Minuten eine Lüftungspause von 15 Minuten erforderlich. Wenn verschiedene Gruppen nacheinander einen Raum nutzen, muss die Pause zwischen den beiden Gruppen mindestens 30 Minuten dauern; während dieser Zeit ist mit angesichts

der Verhältnisse größtmöglicher Öffnung aller Fenster und Türen zu lüften.

9. Personen mit akutem Atemwegsinfekt (Erkältung etc.) sind von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

10. Alle Teilnehmenden halten beim Betreten und Verlassen des Raumes und während der Veranstaltung einen Abstand von mindestens 1,50 Metern ein. Es sei denn, sie gehören zu einer Haushaltsgemeinschaft oder die jeweils aktuelle niedersächsische Corona-Verordnung lässt eine andere Zahl von Personen zu, die ohne den Mindestabstand zusammen sein dürfen.

11. Beim Betreten und Verlassen des Raumes tragen alle Teilnehmenden einen medizinischen Mund- Nasen- Schutz. Ausnahmen von dieser Regel sind möglich, sofern sie durch ein ärztliches Attest dringlich gemacht werden. Die Notwendigkeit des Tragens der Mund- Nasen- Bedeckung am Platz regelt die jeweils aktuelle niedersächsische Corona- Verordnung. Teilnehmende, die den Gottesdienst durch Sprechakte, Gesang oder Blasmusik gestalten, dürfen währenddessen die Maske abnehmen.

12. Die Teilnehmenden sollen sich die Hände desinfizieren. Die Gemeinde stellt Desinfektionsmittel bereit.

13. Von jedem / jeder Teilnehmenden sowie allen Mitarbeitenden werden der Name, die Adresse, die Telefonnummer und die Aufenthaltsdauer erfasst. Die Papiere werden in einem datierten Umschlag gesammelt, drei Wochen aufbewahrt und dann datenschutzkonform (Reißwolf) vernichtet.

14. Es ist auch möglich, dass sich die Teilnehmenden zu einzelnen Veranstaltungen über ein Onlineportal anmelden. Eine ausgedruckte und beim Einlass überprüfte Teilnehmendenliste wird drei Wochen aufbewahrt und dann datenschutzkonform (Reißwolf) vernichtet.

Der Kirchenvorstand kann beschließen, dass solch eine Anmeldung zu einer Veranstaltung nötig ist. Das wird besonders dann der Fall sein, wenn absehbar ist, dass der zu erwartende Zuspruch die Raumkapazitäten überschreitet und deshalb Besucher abgewiesen werden müssten. Diese Anmeldung kann über das Portal „formulare-e“ oder das Portal „gottesdienst-besuchen“ geschehen.

15. Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, werden nach der Nutzung gereinigt.

16. Dieses Hygienekonzept gilt auch für gemeindefremde Nutzer unserer Räumlichkeiten und ist diesen bekannt zu machen. Diese sind für die Einhaltung verantwortlich.

B) Sanitäranlagen

1. Die Sanitäranlagen sollen einzeln aufgesucht werden, um eine Schlangenbildung zu vermeiden. Die Verantwortlichen für die Veranstaltung achten auf die Einhaltung dieser Regel und teilen, falls nötig, hierfür einen Ordnungsdienst ein.

2. In den Sanitäranlagen steht neben Flüssigseife und Papierhandtüchern auch Desinfektionsmittel zur Verfügung.

C) Gottesdienste und Veranstaltungen

1. Alle Gottesdienste werden zeitgleich via Zoom veröffentlicht, um die Zugänglichkeit für alle zu ermöglichen.

2. Die Kirche wird durch den Turmraum betreten. Die Kontaktdaten der Besuchenden werden erfasst; dann werden die Besucher:innen zu ihrem Platz geleitet. Es werden die Plätze besetzt, die entsprechend der aktuell geltenden Niedersächsischen Corona-Verordnung und unter Beachtung der dort angegebenen Mindestabstände möglich und als solche ge-

kennzeichnet sind. In der Kirche dürfen zu keinem Zeitpunkt einschließlich aller Mitwirkenden mehr als 75 Personen anwesend sein. Während der Veranstaltung sollen die Besucher*innen an ihrem Platz bleiben.

3. Nach dem Gottesdienst verlassen die Teilnehmenden die Kirche durch den Seitenausgang. Dabei werden sie durch eine/n der Gottesdienstmitwirkenden angeleitet (z.B. durch eine Ansage), um Staubildung zu vermeiden. Auch nach dem Gottesdienst ist auf dem Gelände der Erlöserkirche der Mindestabstand einzuhalten.

4. Am Ausgang werden die Kollekten des Sonntags in hierfür aufgestellten Gefäßen gesammelt.

D) Abendmahl

1. Die Feier des Abendmahles in einem Gottesdienst ist mit der Verabschiedung dieses Hygienekonzepts in der hier beschriebenen Form möglich. Sie soll aber ausgesetzt werden, bis sie wieder von der Landeskirche empfohlen wird.

2. Die Bereitung der Gaben geschieht unter Beachtung strikter Hygienemaßnahmen vor dem Gottesdienst. Für die Bereitung der Gabe ist eine Person zuständig, sie trägt einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz und Einweghandschuhe.

3. Beim Abendmahl werden Einzelkelche verwandt.

4. Es wird Traubensaft ausgeschenkt.

5. Der Liturg / die Liturgin trägt beim Ausschütten aus dem Gießkelch einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz.

6. Die Elemente sollen in der Form einer Wandelkommunion von den Teilnehmenden empfangen werden. Die Kommunikant*inn*en gehen nach der Abendmahlsliturgie mit dem vorgeschriebenen Abstand von 1,5 Metern auf der südlichen (rechten) Seite in Richtung Altarraum und tragen dabei Mund-Nasen-Schutz. Hier liegen auf einem Tisch die einzelnen Oblaten bzw. Brotstücke bereit. Sie werden von den Feiernden selbst genommen. Nach dem Sprechen des Spendeworts „Christi Leib für Dich gegeben“ durch den/die Liturg/in, ein diensthabendes Mitglied des Kirchenvorstandes oder ein Mitglied der Gottesdienstvorbereitungsgruppe wird die Oblate verzehrt.

7. Auf einen weiteren Tisch stehen leere Einzelkelche bereit. Sie können von den Feiernden genommen werden. Vor dem Altar steht der Liturg / die Liturgin mit einem Gießkelch, um die Einzelkelche zu befüllen. Nach dem Sprechen der Spendeformel „Christi Blut für Dich vergossen“ durch den Liturgen / die Liturgin, wird der Einzelkelch leer getrunken und auf einem bereit gestellten Tablett abgestellt. Die Kommunikant*inn*en verlassen den Altarraum auf der nördlichen Seite (links beim Blick auf den Altar) und gehen zu Ihrem Platz.

8. Auch die Feier des Abendmahls nur mit dem Verzehr der Oblate ist möglich.

E) Chorarbeit

1. Die Probenarbeit aller Chöre / des GPCH, des GCH und der GCVoices kann in Präsenz fortgeführt werden. Auch internetbasierte Proben sind möglich. Die jeweils aktuelle Probenform legt der Chorleiter fest.

2. Atemübungen und Einsingen sollen möglichst kurz gehalten und der Situation angepasst werden (z.B. Verzicht auf Explosivlaute).

3. Während der Probe werden häufig und regelmäßig (spätestens nach jeweils 30 Minuten) Lüftungspausen gemacht, die bei vollständiger Öffnung aller Fenster und Türen mindestens 10 Minuten dauern. Während der Lüftungspause ist weiter auf die Einhaltung der

Abstände zu achten.

F) Seniorenarbeit

1. Die Seniorenarbeit kann unter freiem Himmel oder im Gemeindesaal stattfinden. Die maximale Personenzahl richtet sich nach dem, was unter Einhaltung der Mindestabstände gemäß der aktuellen Niedersächsischen Corona- Verordnung zulässig ist.
2. An Tagen mit gleichzeitigem Kita- Betrieb betreten die Teilnehmenden das Gelände zwischen 14.45 Uhr und 15 Uhr. Dieses wird an die Kita kommuniziert, damit zu diesem Zeitpunkt die Kinder nicht im Innenhof spielen und es hier nicht zu Begegnungen kommen kann. Nachzügler können nicht mehr aufs Gelände.
3. Bei der Stellung der Sitz- oder Tischordnung ist darauf zu achten, dass die durch die jeweils aktuelle Niedersächsische Corona- Verordnung festgelegten Mindestabstände zwischen den Personen eingehalten werden.
4. Es kann eine Bewirtung erfolgen. Dabei stellen die Mitarbeitenden sicher, dass eine strikte Hygiene bei der Handhabung von Speisen, Getränken und Geschirr eingehalten wird. Das geschieht insbesondere durch das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes und eine sorgfältige Händedesinfektion.
5. Nach dem Seniorenkreis wird das Geschirr mit der Geschirrspülmaschine gereinigt. Die Mitarbeitenden tragen bei der Handhabung des gewaschenen Geschirrs einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz.

G) Cafe E / GoJoy / Wondertalk

1. Das Betreiben des Café E und des GoJoy und die Durchführung von Wondertalk-Treffen sind möglich, wenn die durch die jeweils aktuelle niedersächsische Corona- Verordnung festgelegten Mindestabstände zwischen den Personen eingehalten werden können. Daher kann für diesen Zweck der Platz auf der Empore nicht genutzt werden.
2. Die maximale Personenzahl richtet sich nach dem, was unter Einhaltung der Mindestabstände gemäß der aktuellen Niedersächsischen Corona-Verordnung zulässig ist.
3. Bei einer Bewirtung stellen die Mitarbeitenden sicher, dass eine strikte Hygiene bei der Handhabung von Speisen, Getränken und Geschirr eingehalten wird. Das geschieht insbesondere durch das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes und eine sorgfältige Händedesinfektion.
4. Bei geeigneter Witterungslage soll das Treffen im Freien (Innenhof) stattfinden.
5. Alle, die an der Arbeit des Café E und des GoJoy beteiligt sind, stellen sicher, dass eine strikte Hygiene in der Handhabung von Speisen, Getränken und Geschirr eingehalten wird. Dies geschieht insbesondere durch das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-schutzes und eine sorgfältige Händedesinfektion.
6. Nach dem Treffen wird das Geschirr – soweit nicht selbst von den Teilnehmenden mitgebracht und wieder mitgenommen – mit der Geschirrspülmaschine gereinigt. Die Mitarbeitenden tragen bei der Handhabung des gewaschenen Geschirrs einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz.
7. Diese Regeln sind nicht bindend, wenn Cafe E und Go Joy im Zusammenhang mit einer Veranstaltung betrieben werden, zu der nur von einer Sars-Cov-2 Infektion Genesene und gegen eine Sars-Cov-2 Infektion Geimpfte zugelassen sind. Die Mitarbeitenden sollen aber weiterhin eine Mund- Nasen- Bedeckung tragen. Das gilt auch für die Gäste, insofern sie im Raum unterwegs sind.

H) Offene Kirche

1. Es wird das Einbahnstraßensystem genutzt: Turmraum als Eingang und Seitentür als Ausgang.
2. Am Eingang wird darauf geachtet, dass alle Besucher*innen sich die Hände desinfizieren und einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.
3. Es wird darauf geachtet, dass sich nicht mehr als 10 Personen gleichzeitig in der Kirche aufhalten und alle den Mindestabstand von 1,50 m einhalten.